



(10) **DE 20 2018 102 670 U1** 2018.06.28

(12)

## Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2018 102 670.4**

(22) Anmeldetag: **14.05.2018**

(47) Eintragungstag: **22.05.2018**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **28.06.2018**

(51) Int Cl.: **A47G 9/10 (2006.01)**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:  
**Plössl, Martin, 92442 Wackersdorf, DE**

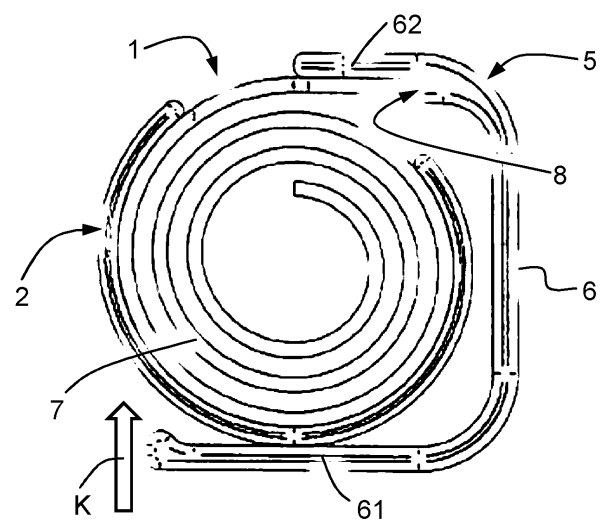
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:  
**Reichert & Lindner Partnerschaft Patentanwälte,  
93047 Regensburg, DE**

Rechercheantrag gemäß § 7 GbmG ist gestellt.

**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.**

(54) Bezeichnung: **Aufblasbare Körperunterstützung**

(57) Hauptanspruch: Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1), umfassend mindestens ein Kisselement (2), dadurch gekennzeichnet, dass das Kisselement (2) an einem Befestigungselement (5) verschieblich angebracht ist und das Befestigungselement (5) eine Halterung für den Transport oder die Aufbewahrung der Körperunterstützung (1) ist.



**Beschreibung**

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine transportable und aufblasbare Körperunterstützung. Insbesondere betrifft die Erfindung eine transportable und aufblasbare Körperunterstützung, die mindestens ein Kissenelement umfasst.

**[0002]** Die deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 20 2008 000 672 U1 offenbart ein Kissen zur Fixierung der Kopfposition auf Reisen. Das Kissen zur Fixierung der Kopfposition besteht aus zwei Kissenkammern, die durch ein Zwischenteil miteinander verbunden sind. Das Zwischenteil besitzt eine Klettverschlussfläche, deren Gegenstück auf einem längenverstellbaren Gurt befestigt ist, um somit das Kissen an unterschiedliche Kopflehnen anzupassen. Mit Hilfe des Klettverschlusses auf dem Kissen und auf dem Gurt wird somit das Reisekissen befestigt. Die Kissenkammern können beispielsweise auch aufblasbar ausgestaltet sein.

**[0003]** Die deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 20 2012 009 240.5 offenbart ein Strandtuch mit einer aufblasbaren keilförmigen Rückenstütze. Die aufblasbare Rückenstütze ist am Kopfteil eines Strandtuchs vorgesehen und umfasst eine aufblasbare Nackenstütze. Die Rückenstütze selbst ist keilförmig ausgestaltet und besitzt wenigstens zwei über Ventile aufblasbare Kammern. Die Nackenstütze ist leicht oval ausgebildet und mit der keilförmigen Rückenstütze fest verbunden. Die Nackenstütze ist ebenfalls getrennt von der keilförmigen Rückenstütze aufblasbar. Das Strandtuch selbst ist mit dem Kopfende über eine Klettverbindung an der aufblasbaren Nackenstütze befestigt.

**[0004]** Die deutsche Gebrauchsmusterschrift DE 20 2015 103 834.8 offenbart eine Vorrichtung zur Stützung von Nacken und Kopf. Die Vorrichtung besitzt zwei Schenkel, die einen Leerraum umschließen. In dem Leerraum befindet sich bei Benutzung der Vorrichtung der Hals des Benutzers und die beiden Schenkel umschließen diesen. Bei einer möglichen Ausführungsform sind Befestigungsmittel an einer Rückwand gegenüber dem Leerraum vorgesehen. Mit den Befestigungselementen kann die Vorrichtung an einem Träger angebracht werden.

**[0005]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine transportable und aufblasbare Körperunterstützung zu schaffen, die flexibel einsetzbar ist, einfach zu transportieren und an eine Vielzahl von Trägern, wie beispielsweise Möbelstücke, Kopfstützen, Liegen, Stühle, Fahrzeugsitze, etc., anpassbar ist.

**[0006]** Die obige Aufgabe wird durch eine transportable und aufblasbare Körperunterstützung gelöst, die die Merkmale des Anspruchs 1 umfasst.

**[0007]** Die erfindungsgemäße transportable und aufblasbare Körperunterstützung umfasst mindestens ein Kissenelement. Das Kissenelement selbst ist an einem Befestigungselement verschieblich angebracht. Das Befestigungselement dient als eine Halterung für den Transport oder die Aufbewahrung der Körperunterstützung.

**[0008]** Das mindestens eine Kissenelement kann gemäß einer möglichen Ausführungsform aus einer Kissenhülle und einer aufblasbaren Kissenkammer bestehen. Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann das Kissenelement selbst alleine als eine aufblasbare Kissenkammer dargestellt werden.

**[0009]** Der Vorteil der erfindungsgemäßen transportablen und aufblasbaren Körperunterstützung ist, dass diese verschieblich am Befestigungselement befestigt ist. Dadurch kann das Kissenelement in eine für den Benutzer komfortable Position verschoben werden sowie in der gewünschten Höhe bzw. Dicke aufgeblasen werden, wenn die aufblasbare Körperunterstützung an einem Träger, wie beispielsweise Strandliege, Poolliege, Liegestuhl, Autositz, LKW-Sitz, Zugsitz, Flugzeugsitz oder Stuhl mit hoher Rückenlehne befestigt ist. Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen transportablen und aufblasbaren Körperunterstützung ist, dass diese bei Nichtgebrauch sehr klein, kompakt und handlich zusammengelegt werden kann, wobei für den Transport oder die Aufbewahrung der Körperunterstützung ebenfalls das Befestigungselement der Körperunterstützung verwendet wird.

**[0010]** In einer Ausführungsform besteht das Befestigungselement der transportablen und aufblasbaren Körperunterstützung aus einem Band und einem dauerelastischen Klemmelement. Das dauerelastische Klemmelement kann mit einem Ende des Bandes abnehmbar (mittels Klettverschluss oder Druckknöpfe) verbunden. Somit kann das Band alleine gereinigt werden. Ebenso ist eine permanente Verbindung des dauerelastischen Klemmelements mit dem Band denkbar. In einer weiteren Ausführungsform besitzt das dauerelastische Klemmelement im Wesentlichen einen U-förmigen Querschnitt und hat somit einen ersten Schenkel und einen zweiten Schenkel ausgebildet. In einer weiteren Ausführungsform ist zumindest der erste Schenkel des Klemmelements dabei dauerelastisch ausgebildet. Für das Anbringen der transportablen und aufblasbaren Körperunterstützung wird zumindest der erste Schenkel des Klemmelements deformiert, wodurch der Abstand zwischen dem ersten Schenkel und dem zweiten Schenkel des Klemmelements vergrößert wird. Dadurch kann das Klemmelement einfach auf einen Träger angebracht werden. Die Rückstellkraft des ersten und elastisch deformierbaren Schenkels hält das Klemmelement am Träger und sichert es in seiner Position. Es ist zudem von Vorteil, wenn der ers-

te Schenkel und der zweite Schenkel des Klemmelements dauerelastisch deformiert werden können. Dadurch kann die Vergrößerung des Abstands zwischen dem ersten Schenkel und dem zweiten Schenkel vereinfacht werden, so dass die Anbringung des Klemmelements auf dem Träger weiterhin erleichtert ist. Um eine dauerelastische Deformation des ersten Schenkels beziehungsweise des zweiten Schenkels des Klemmelements sicherzustellen, kann das Klemmelement aus einem Elastomer hergestellt sein. Ebenso ist es denkbar, dass das Klemmelement aus einem Thermoplast hergestellt ist, der ein elastisches Federelement umhüllt. Die für die Anbringung des Befestigungselements an den Träger erforderliche Druckkraft wird somit durch das Federelement bereitgestellt. Je nach Ausführung deckt das Federelement einen Klemmbereich von 1mm bis 100 mm ab

**[0011]** Alternativ kann das Klemmelement auch in Form einer großen Klammer ausgebildet sein, mit der die aufblasbare und transportable Körperunterstützung an dem entsprechenden Träger befestigt werden kann. Die flexible und dauerelastische Eigenschaft des Klemmelements hält somit die transportable und aufblasbare Körperunterstützung in eingerolltem Transportzustand durch seine Eigenspannung (durch die durch die Deformation des Klemmelements erzeugte Klemmkraft) fest zusammen.

**[0012]** Transportable und aufblasbare Körperunterstützung hat mindestens eine erste Schlaufe und/oder mindestens eine zweite Schlaufe am Kissenelement senkrecht zueinander ausgerichtet angebracht. Damit kann das Kissenelement wahlweise entlang des Bandes verstellt werden.

**[0013]** In einer Ausführungsform kann das Kissenelement aus der Kissenkammer alleine gebildet sein. Um die Verstellung des Kissenelements zu ermöglichen, ist die mindestens erste Schlaufe und/oder die mindestens zweite Schlaufe auf der Außenfläche der Kissenkammer angebracht.

**[0014]** Gemäß einer weiteren Ausführungsform besteht das Kissenelement aus der äußeren Kissenhülle und der inneren Kissenkammer. Die mindestens erste Schlaufe und/oder die mindestens zweite Schlaufe sind an einer Außenfläche der Kissenhülle ausgebildet. In der ersten Schlaufe oder der zweiten Schlaufe kann das Band des Befestigungselements geführt werden. Somit erreicht man eine Verstellung (Verschiebung) der Kissenhülle entlang einer Längsrichtung des Bandes des Befestigungselements.

**[0015]** Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung kann an der Außenseite der Kissenhülle und/oder der Kissenkammer einer ersten Schlaufe und einer zweiten Schlaufe an der Kissenhülle angebracht sein, die sie senkrecht zueinander ausgerichtet sind. Durch diese Art und Weise der Anbringung

der ersten Schlaufe und der zweiten Schlaufe kann somit das Kissenelement in zwei unterschiedlichen Orientierungen entlang des Bandes verstellt werden. Die Verschiebung des Kissenelements kann in Richtung des Bandes nach unten und nach oben erfolgen. Das Kissenelement kann am Band dann durch das Liegen auf dem Kissenelement in der Position fixiert werden.

**[0016]** Je nach Wunsch des Benutzers kann somit das Band durch die erste Schlaufe oder durch die zweite Schlaufe des Kissenelements geführt werden. Die erste Schlaufe beziehungsweise die zweite Schlaufe sind an einer Rückseite der Kissenhülle angebracht. Bevorzugt ist die Kissenhülle aus einem Stoff (wie z.B. Outdoormaterial) hergestellt.

**[0017]** In einer Ausführungsform hat die Kissenhülle eine erste Freisparung ausgebildet, durch die ein Auslassventil der Kissenkammer greift. Die Kissenkammer ist ferner mit einer Luftzufuhr incl. Rückschlagventil, die zum Aufblasen der Kissenkammer dient. Das Rückschlagventil in der Luftzufuhr dient dazu damit die Luft nicht mehr aus der Kissenkammer entweichen kann. Die Kissenhülle hat eine Öffnung ausgebildet, durch die die Kissenkammer in die Kissenhülle eingebracht werden kann. Die Kissenkammer kann in der Kissenhülle beispielsweise mittels eines Reißverschlusses, eines Klettverschlusses oder Druckknöpfen fixiert werden. Die Kissenkammer ist aus einem luftundurchlässigen Material ausgebildet, damit auch die zum Aufblasen der Kissenkammer verwendete Luft in der Kissenkammer verbleibt und somit ein brauchbares Kissenelement der aufblasbaren Körperunterstützung bildet.

**[0018]** Gemäß einer möglichen Ausführungsform der Erfindung ist die Luftzufuhr mit einer elektrischen Pumpe verbunden. Ebenso ist ein Energiespeicher der elektrischen Pumpe zugeordnet, um die für den Betrieb der elektrischen Pumpe erforderliche Energie zu liefern. Für das Starten der elektrischen Pumpe zum Aufblasen der Kissenkammer kann ein Taster an der Kissenhülle oder am Befestigungselement vorgesehen sein, so dass der Taster von außerhalb der Kissenhülle zugänglich ist. Ebenso kann der elektrischen Pumpe eine App-Steuerung zugeordnet sein, so dass mittels einer App, die auf einem Smartphone oder einem Tablet installiert ist, die elektrische Pumpe zum Aufblasen der Kissenkammer gestartet werden kann. Die Kissenkammer bzw. die Kissenhülle können somit auf die gewünschte Dicke oder Höhe individuell aufgeblasen werden.

**[0019]** Gemäß einer möglichen weiteren Ausführungsform ist die Luftzufuhr als ein flexibler Schlauch ausgebildet. Der flexible Schlauch kann in einer mit der Kissenkammer verbundenen Führung geführt sein. Ein freies Ende des flexiblen Schlauchs ragt durch eine zweite Freisparung der Kissenhülle aus

der Kissenhülle heraus. Mittels der Führung kann bei Nichtgebrauch der flexible Schlauch zwischen der Kissenhülle und der Kissenkammer unsichtbar verstaut werden. Hierzu wird der flexible Schlauch einfach zwischen die Kissenhülle und die Kissenkammer geschoben, wobei die Führung das Einschleiben des flexiblen Schlauchs erleichtert und richtet.

**[0020]** Für den Gebrauch der transportablen und aufblasbaren Körperunterstützung kann in einer Ausführungsform der flexible Schlauch mittels der Führung durch die Freisparung der Kissenhülle aus dem Bereich der Kissenhülle und der Kissenkammer gezogen werden. Gemäß einer möglichen Ausführungsform ist am freien Ende des flexiblen Schlauchs ein Mundstück vorgesehen, das zum Aufblasen der Kissenkammer dient. Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann am freien Ende des flexiblen Schlauchs ein Ballon vorgesehen sein, der zum Aufblasen der Kissenkammer dient, so dass die Kissenkammer bzw. das Kissenelement auf die gewünschte Dicke oder Höhe individuell aufgeblasen werden kann.

**[0021]** Wie bereits erwähnt, ist die Kissenkammer mit einem Auslassventil versehen, das durch die erste Freisparung der Kissenhülle greift. Das Ablassventil kann manuell oder elektrisch (durch einen Taster) betätigt werden. Hierdurch kann die Luft aus der Kissenkammer vollständig abgelassen werden oder es kann je nach Wunsch des Benutzers die Kopfunterstützungsposition sowie der Lendendruck flexibel eingestellt werden.

**[0022]** Wie bereits ebenfalls erwähnt, sind an der Außenseite der Kissenhülle eine erste Schlaufe und/oder eine zweite Schlaufe vorgesehen, über die das Kissenelement verschoben werden kann, so dass dadurch jede gewünschte Höhenposition eingestellt und fixiert werden kann. Die Fixierung oder Halterung des Kissenelements am Band des Befestigungselements erfolgt durch Reibwiderstand zwischen der ersten Schlaufe beziehungsweise der zweiten Schlaufe und dem Kissenelement. Ebenso ist vorstellbar, dass die Fixierung oder Halterung des Kissenelements am Band des Befestigungselements mittels eines Klettverschlusses, welcher am Kissenelement und am Band des Befestigungselements angebracht ist, erfolgt. Falls das Kissenelement mit der ersten Schlaufe und der zweiten Schlaufe versehen ist, kann dieses sowohl in der Breite wie auch in der Länge nach an dem Band des Befestigungselements verschoben und befestigt werden.

**[0023]** Die vorliegende Erfindung wird nun genauer in Bezug auf die folgenden Ausführungsformen beschrieben. In den Figuren sind für gleiche oder gleich wirkende Elemente der Erfindung identische Bezugszeichen verwendet. Ferner sind der Übersicht halber nur Bezugszeichen in den einzelnen Figuren darge-

stellt, die für die Beschreibung der jeweiligen Figur erforderlich sind.

**Fig. 1** zeigt eine Schnittansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen aufblasbaren und transportablen Körperunterstützung in der Transport beziehungsweise Aufbewahrungsstellung.

**Fig. 2** zeigt eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Körperunterstützung in der Gebrauchsstellung.

**Fig. 3** zeigt eine Rückansicht der erfindungsgemäßen Körperunterstützung nach **Fig. 2**, wobei die Halterung des Kissenelements am Befestigungselement dargestellt ist.

**Fig. 4** zeigt eine Seitenansicht der erfindungsgemäßen Körperunterstützung nach **Fig. 2** und deren Befestigung an einem Träger in der Gebrauchsstellung.

**Fig. 5** zeigt eine Rückansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Körperunterstützung, wobei das Kissenelement am Band des Befestigungselements verschieblich angebracht ist.

**Fig. 6** zeigt eine mögliche Ausführungsform der Kissenkammer, die aus der Kissenhülle aus **Fig. 5** entnommen ist.

**Fig. 7** zeigt eine weitere Ausführungsform der Kissenkammer, die bei der gegenwärtigen Erfindung Verwendung findet.

**Fig. 8** zeigt eine noch weitere Ausführungsform der Kissenkammer, die bei der gegenwärtigen Erfindung Verwendung findet.

**Fig. 9** zeigt eine Draufsicht auf eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Körperunterstützung in der Transportstellung.

**Fig. 10** zeigt eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Körperunterstützung nach **Fig. 9** in der Transportstellung.

**[0024]** Die Zeichnungen zeigen lediglich Ausführungsformen, wie die erfindungsgemäße transportable und aufblasbare Körperunterstützung ausgestaltet sein kann. Die Zeichnungen stellen ausdrücklich keine Beschränkung der Erfindung auf diese Ausführungsformen dar.

**[0025]** **Fig. 1** zeigt eine schematische Seitenansicht einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung zur Körperunterstützung **1**, die sich in der Transport- oder Aufbewahrungsstellung befindet. In einer Ausführungsform, wie in **Fig. 1** gezeigt, umfasst das Befestigungselement **5** der Körperunterstützung **1** ein Klemmelement **6** und ein am Klemmelement **6** befestigtes Band **7**. Das Band **7** ist an einem Ende **8** mit dem Befestigungselement **5** verbunden. Am

Band 7 ist ebenfalls das Kissen­element 2 angebracht, wobei sich in der Transport­stellung beziehungsweise Aufbewahrungs­stellung keine Luft im Kissen­element 2 befindet. Für die Transport- beziehungsweise Aufbewahrungs­stellung ist das Band 7 und somit auch das Kissen­element 2 aufgerollt. In einer Ausführungs­form, wie in Fig. 1 gezeigt, ist das Klemmelement 6 des Befestigungs­elements 5 U-förmig ausgebildet und weist somit einen ersten Schenkel 61 und einen zweiten Schenkel 62 auf. Das Befestigungs­element 6 ist elastisch deformierbar. In einer Ausführungs­form kann zumindest der erste Schenkel 61 elastisch bewegt werden, so dass die Rolle aus dem Band 7 und dem Kissen­element 2 in den Zwischen­raum zwischen dem ersten Schenkel 61 und dem zweiten Schenkel 62 sicher gehalten ist. Die sichere Halterung wird ebenfalls durch die elastische Deformierbarkeit des Klemmelements 6 unterstützt. Der erste Schenkel 61 des Klemmelements 6 übt somit eine Rückstellkraft K auf die Rolle aus dem Band 7 und dem Kissen­element 2 aus, so dass dieses sicher zwischen dem ersten Schenkel 61 und dem zweiten Schenkel 62 des Klemmelements 6 gehalten wird.

**[0026]** Fig. 2 zeigt eine perspektivische Ansicht einer Ausführungs­form der erfindungsgemäßen Körperunterstützung 1. Wie bereits erwähnt, besteht das Befestigungs­element 5 aus dem Klemmelement 6 und einem am Klemmelement 6 angebrachten Band 7. Das Band 7 ist am Ende 8 mit dem Klemmelement 6 verbunden. Das Kissen­element 2, welches eine Kissen­hülle 3 umfasst, ist entlang einer Längsrichtung L des Bandes 7 zwischen dem Ende 8 und dem freien Ende 9 des Bandes 7 beweglich ausgebildet. Dadurch kann ein Benutzer die Position des Kissen­elements 2 einstellen, um somit eine optimale Körperunterstützung, wie beispielsweise im Nackenbereich oder im Bereich der Lendenwirbelsäule, zu erreichen. Das Kissen­element 2 bzw. die Kissen­kammer 4 können je nach Bedarf bis zu einer Höhe H (siehe Fig. 4) mit Luft befüllt werden.

**[0027]** Fig. 3 zeigt eine Rückansicht der erfindungsgemäßen Körperunterstützung 1 nach Fig. 2. In einer Ausführungs­form, wie in Fig. 1 gezeigt, hat das Kissen­element 2 an seiner Kissen­hülle 3 eine erste Schlaufe 11 ausgebildet. Durch die erste Schlaufe 11 ist das Band 7 des Befestigungs­elements 5 geführt. Dadurch ist es möglich, das Kissen­element 2 geführt von dem Klemmelement 6 in Richtung des freien Endes 9 des Bandes 7 zu bewegen und somit auf die vom Benutzer gewünschte Position zu halten beziehungsweise zu fixieren.

**[0028]** Fig. 4 zeigt eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Körperunterstützung 1 nach Fig. 2 in der Gebrauchs­stellung. Hierzu ist das Klemmelement 6 des Befestigungs­elements 5 gemäß der Ausführungs­form nach Fig. 4 an einem Träger 10 gehalten. Die Halterung der erfindungsgemäßen Körperunterstützung 1 wird dadurch erreicht, dass durch die zumindest eine elastische Deformation eines der Schenkel 61 oder 62 des Klemmelements 6 eine Druckkraft K auf den Träger 10 ausgeübt wird. Somit ist eine sichere Halterung der Körperunterstützung 1 am Träger 10 gegeben. Das Band 7 des Befestigungs­elements 5 liegt am Träger 10 an. Wie bereits erwähnt, kann somit das Kissen­element 2 entlang einer Längsrichtung L des Bandes 7 verstellt werden, so dass es an die vom Benutzer gewünschte Position gebracht werden kann. Je nach Wunsch bzw. Komfort des Benutzers kann das Kissen­element 2 bzw. die Kissen­kammer derart mit Luft befüllt werden, dass sich eine gewünschte Höhe H einstellt.

**[0029]** Fig. 5 zeigt eine Rückansicht der erfindungsgemäßen Körperunterstützung 1, wobei hier eine weitere Ausführungs­form der Kissen­hülle 3 des Kissen­elements 2 am Band 7 des Befestigungs­elements 5 angebracht ist. Auf einer Rückfläche 3R der Kissen­hülle 3 ist eine erste Schlaufe 11 und eine zweite Schlaufe 12 angebracht. Durch die erste Schlaufe 11 und die zweite Schlaufe 12 kann das Band 7 des Befestigungs­elements 5 geführt werden. Die erste Schlaufe 11 und die zweite Schlaufe 12 sind dabei senkrecht zueinander auf der Rückfläche 3R der Kissen­hülle 3 angebracht. Somit kann das Kissen­element 2 in unterschiedlichen Orientierungen entlang des Bandes 7 angebracht und verschoben werden. Zudem sind in der Kissen­hülle 3 eine erste Freisparung 13 und eine zweite Freisparung 14 ausgebildet. Die erste Freisparung 13 dient für den Durchgriff eines Auslassventils 15 einer Kissen­kammer 4 (siehe Fig. 6). Die zweite Freisparung 14 dient für den Durchgriff einer Luftzufuhr 16 der Ausführungs­form der Kissen­kammer 4, wie sie in Fig. 6 dargestellt ist. Bei der hier dargestellten Ausführungs­form kann ein Taster 18 an der Kissen­hülle 3 vorgesehen sein, und eine elektrische Pumpe 17 (siehe Fig. 9) zu starten.

**[0030]** Fig. 6 zeigt eine Ansicht einer Ausführungs­form der Kissen­kammer 4, welche in die Kissen­hülle 3 eingesetzt werden kann. Die Kissen­kammer 4 ist aus einem luftundurchlässigen Material ausgebildet. Bei der hier dargestellten Ausführungs­form besitzt die Kissen­kammer 4 ein Auslassventil 15, über das Luft nach Bedarf aus der Kissen­kammer 4 abgelassen werden kann. Ebenso ist die Kissen­kammer 4 mit einer Luftzufuhr 16 versehen, die bei der hier dargestellten Ausführungs­form als flexibler Schlauch 16 ausgebildet ist. Der flexible Schlauch 16 ist in einer Führung 20, welche an der Kissen­kammer 4 angebracht ist, geführt. Dies erleichtert das Hineinschieben des flexiblen Schlauchs 16 in den Bereich zwischen der Kissen­hülle 3 und der Kissen­kammer 4, wenn die erfindungsgemäße Körperunterstützung 1 in Gebrauchs­stellung ist. Ebenso erleichtert die Führung 20 das Herausziehen des flexiblen Schlauchs 16 durch die in Fig. 5 dargestellte zweite Freisparung 14 der Kissen­hülle 3, um durch ein Mundstück 22, das

am freien Ende **21** des flexiblen Schlauchs **16** vorgesehen ist, die Kissenkammer **4** mit Luft zu befüllen.

**[0031]** Fig. 7 zeigt eine weitere Ausführungsform der Kissenkammer **4**, die bei der gegenwärtigen Erfindung Verwendung findet. Hier ist am freien Ende **21** des flexiblen Schlauchs **21** ein Ballon **23** angebracht. Mit dem Ballon **23** kann somit über den Lufteinlass **16** (flexibler Schlauch) die Kissenkammer **4** mit Luft gefüllt werden. Wie bereits in der Beschreibung zu Fig. 6 erwähnt, ragt der flexible Schlauch **16** durch die zweite Freisparung **14** in der Kissenhülle **3** aus der Kissenhülle **3** heraus.

**[0032]** Fig. 8 beschreibt eine noch weitere Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kissenkammer **4**, die in die Kissenhülle **3** eingesetzt werden kann. Zur Befüllung der Kissenkammer **4** ist die Luftzufuhr **16** mit einer elektrischen Pumpe **17** verbunden. Ebenso ist die Kissenkammer **4** mit einem Energiespeicher **17E** versehen, der die elektrische Pumpe **17** mit der für die Befüllung der Kissenkammer **4** erforderlichen Energie versorgt. Zum Einschalten der elektrischen Pumpe **17** kann beispielsweise an der Kissenhülle **3** des Kissenelements **2** ein Taster **18** (siehe Fig. 5) ausgebildet sein. Gemäß einer hier nicht dargestellten Ausführungsform, kann der Taster **18** auch am Befestigungselement vorgesehen sein. Ebenso ist es vorstellbar, dass eine App-Steuerung (nicht dargestellt) vorgesehen ist, mit der die elektrische Pumpe **17** drahtlos eingeschaltet und gesteuert werden kann. Gemäß einer weiteren, hier nicht dargestellten Ausführungsform, können die Pumpe **17** und der Energiespeicher **17E** auch am Befestigungselement **5** angebracht sein. Über den Luftschlauch **16** ist die Pumpe **17** mit der Kissenkammer verbunden.

**[0033]** Die Fig. 9 und die Fig. 10 zeigen verschiedene Ansichten einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Körperunterstützung **1** in der Transportstellung. Wie bereits in der Beschreibung zu Fig. 1 erwähnt, kann das Band **7** des Befestigungselements zusammen mit dem Kissenelement **2** (bei dem keine Luft mehr in der Kissenkammer **4** vorrätig ist) aufgerollt werden. Durch die Klemmwirkung des Klemmelements **6** wird somit das aufgerollte Kissenelement **2** in dem U-förmigen Klemmelement **6** durch einen mechanischen Druck gehalten.

**[0034]** Während die Erfindung oben in Bezug auf beispielhafte Ausführungsformen beschrieben ist, ist es nicht beabsichtigt, dass diese Ausführungsformen alle möglichen Formen der Erfindung beschreiben. Vielmehr sind die in der Beschreibung verwendeten Wörter eher als Worte der Beschreibung zu verstehen als eine Beschränkung und es versteht sich, dass verschiedene Änderungen und Modifikationen vorgenommen werden können, ohne vom Umfang der Erfindung abzuweichen. Zusätzlich können die Merkmale verschiedener Ausführungsbeispiele kombiniert

werden, um weitere Ausführungsformen der Erfindung zu bilden.

#### Bezugszeichenliste

<b>1</b>	Körperunterstützung
<b>2</b>	Kissenelement
<b>3</b>	Kissenhülle
<b>3R</b>	Rückfläche
<b>4</b>	Kissenkammer
<b>5</b>	Befestigungselement
<b>6</b>	Klemmelement
<b>7</b>	Band
<b>8</b>	Ende
<b>9</b>	freies Ende
<b>10</b>	Träger
<b>11</b>	erste Schlaufe
<b>12</b>	zweite Schlaufe
<b>13</b>	erste Freisparung
<b>14</b>	zweite Freisparung
<b>15</b>	Auslassventil
<b>16</b>	Luftzufuhr (flexibler Schlauch)
<b>17</b>	elektrische Pumpe
<b>17E</b>	Energiespeicher
<b>18</b>	Taster
<b>20</b>	Führung
<b>21</b>	freies Ende
<b>22</b>	Mundstück
<b>23</b>	Ballon
<b>60</b>	Querschnitt
<b>61</b>	erster Schenkel
<b>62</b>	zweiter Schenkel
<b>K</b>	Rückstellkraft
<b>L</b>	Längsrichtung
<b>H</b>	Höhe

**ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**Zitierte Patentliteratur**

- DE 202008000672 U1 [0002]
- DE 202012009240 [0003]
- DE 202015103834 [0004]

## Schutzansprüche

1. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1), umfassend mindestens ein Kissen­element (2), **dadurch gekennzeichnet**, dass das Kissen­element (2) an einem Befestigungselement (5) verschieblich angebracht ist und das Befestigungselement (5) eine Halterung für den Transport oder die Aufbewahrung der Körperunterstützung (1) ist.

2. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1), nach Anspruch 1, wobei das Kissen­element (2) aus einer Kissen­hülle (3) und einer aufblasbaren Kissen­kammer (4) besteht oder das Kissen­element (2) selbst eine aufblasbare Kissen­kammer (4) dar­stellt.

3. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 1, wobei das Befestigungselement (5) aus einem Band (7) und einem dauere­lastischen Klemmelement (6) besteht, das an einem Ende (8) des Bandes (7) mit diesem lösbar oder per­manent verbunden ist.

4. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 3, wobei das dauere­lastische Klemmelement (6) einen im Wesentlichen U-för­migen Querschnitt (60) besitzt und einen ersten Schen­kel (61) und einen zweiten Schenkel (62) ausgebildet hat.

5. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 4, wobei zumindest der erste Schenkel (61) des Klemmelements (6) dauere­lastisch ausgebildet ist und mittels der Deformation des zumindest ersten Schenkels (61) das Klemmelement (6) an einem Träger (10) anbringbar ist, und wobei eine Rückstellkraft (K) des zumindest ersten Schenkels (61) das Klemmelement (6) am Träger (10) sichert.

6. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 4, wobei der erste Schenkel (61) und der zweite Schenkel (62) dauere­lastisch ausgebildet sind und eine Rückstellkraft (K) des ersten Schenkels (61) und des zweiten Schenkels (62) das Klemmelement (6) am Träger (10) sichert.

7. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Verschieblichkeit des Kissen­elements (2) mit mindestens einer ersten Schlaufe (11) des Kissen­elements (2) realisiert ist, in der das Band (7) ge­führt ist, damit das Kissen­element (2) entlang einer Längsrichtung (L) des Bandes (7) beweglich ist.

8. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 7, wobei die mindestens eine erste Schlaufe (11) und mindestens eine zweite Schlaufe (12) am Kissen­element (2) senkrecht zuein­ander ausgerichtet angebracht sind.

9. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach einem der Ansprüche 7 und 8, wobei das Kissen­element (2) aus der Kissen­kammer (4) alleine gebildet ist und die mindestens erste Schlaufe (11) und/oder die mindestens zweite Schlaufe (12) auf der Kissen­kammer (4) angebracht sind.

10. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach einem der Ansprüche 7 und 8, wobei das Kissen­element (2) aus der äußeren Kissen­hülle (3) und der inneren Kissen­kammer (4) gebildet ist und die mindestens erste Schlaufe (11) und/oder die mindestens zweite Schlaufe (12) auf der Kissen­hülle (3) angebracht sind.

11. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Kissen­hülle (3) eine erste Freisparung (13) ausgebildet hat, durch die ein Auslassventil (15) der Kissen­kammer (4) greift und die Kissen­kammer (4) mit einer Luftzufuhr (16) verbunden ist, die zum Aufblasen der Kissen­kammer (4) dient.

12. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 11, wobei die Luftzufuhr (16) mit einer elektrischen Pumpe (17) verbunden ist, der ein Energiespeicher (17E) zum Betrieb der elek­trischen Pumpe (17) zugeordnet ist.

13. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 12, wobei der elek­trischen Pumpe (17) zum Starten des Aufblasens der Kissen­kammer (4) oder dem Befestigungselement (5) ein Taster (18) oder eine App-Steuerung (19) zugeordnet ist.

14. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei die Luftzufuhr (16) ein flexibler Schlauch ist, der in einer mit der Kissen­kammer (4) verbundenen Führung (20) geführt ist und ein freies Ende (21) des flexiblen Schlauchs (16) durch eine zweite Freisparung (14) der Kissen­hülle (3) aus der Kissen­hülle (3) ragt.

15. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 14, wobei der flexible Schlauch (16) mittels der Führung (20) bei Nicht-Ge­brauch zwischen der Kissen­hülle (3) und der Kissen­kammer (4) verstaut ist.

16. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach Anspruch 14 oder 15, wobei der flexible Schlauch (16) mittels der Führung (20) bei Ge­brauch durch die zweite Freisparung (14) der Kissen­hülle (3) aus einem Bereich zwischen der Kissen­hülle (3) und der Kissen­kammer (4) ziehbar ist.

17. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach einem der Ansprüche 14 bis 16, wobei am freien Ende (21) des flexiblen Schlauchs



(16) ein Mundstück (22) zum Aufblasen der Kissenkammer (4) vorgesehen ist.

18. Transportable und aufblasbare Körperunterstützung (1) nach einem der Ansprüche 14 bis 16, wobei am freien Ende (21) des flexiblen Schlauchs (16) ein Ballon (23) zum Aufblasen der Kissenkammer (4) vorgesehen ist.

Es folgen 5 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

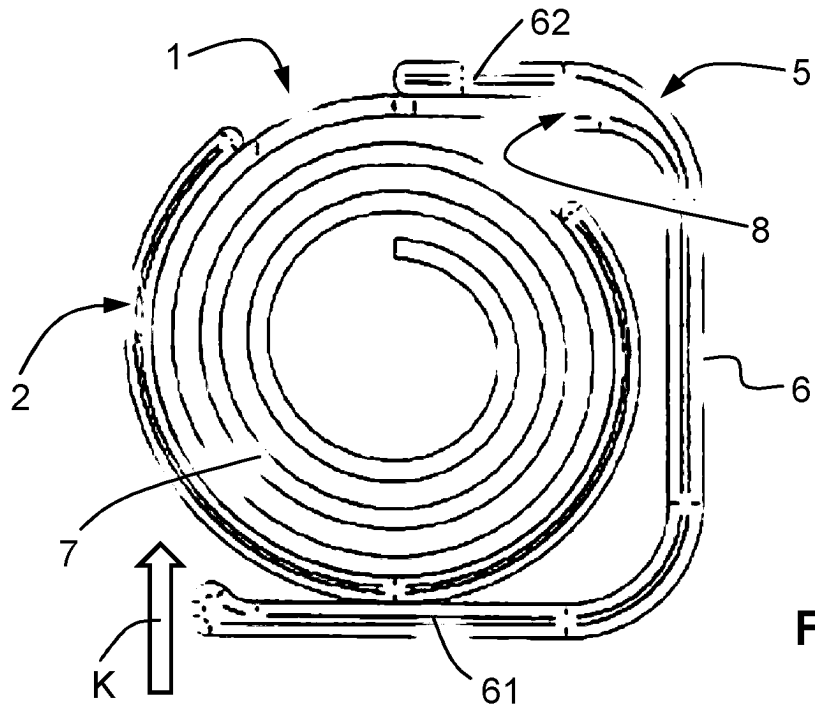


FIG. 1

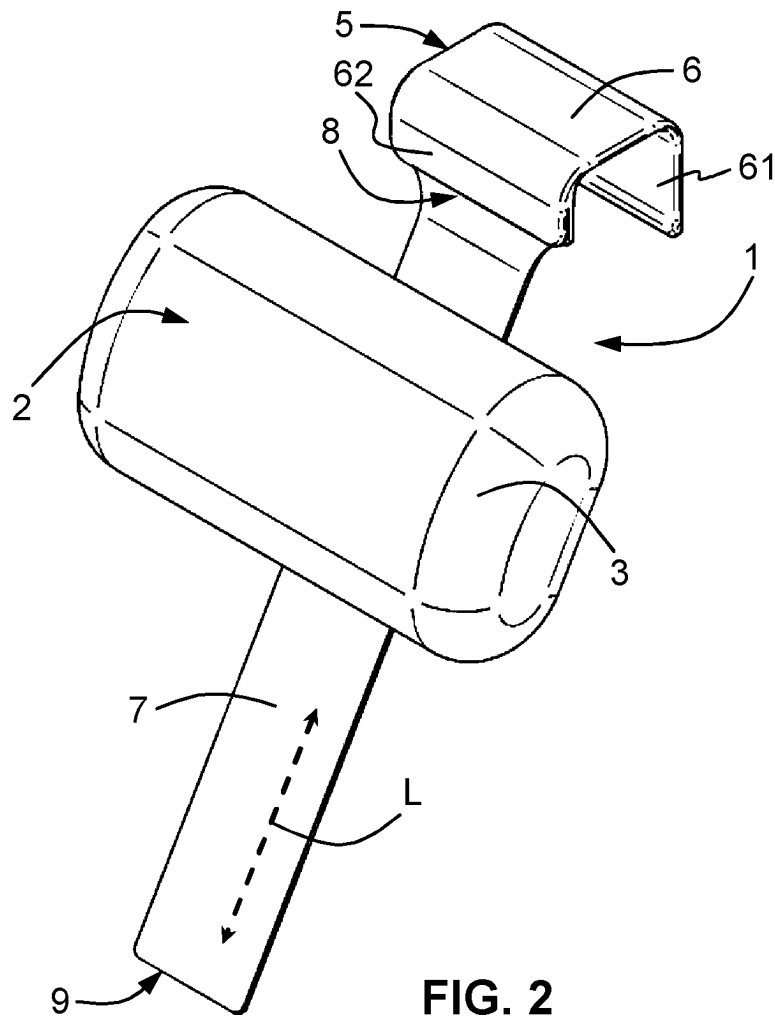


FIG. 2

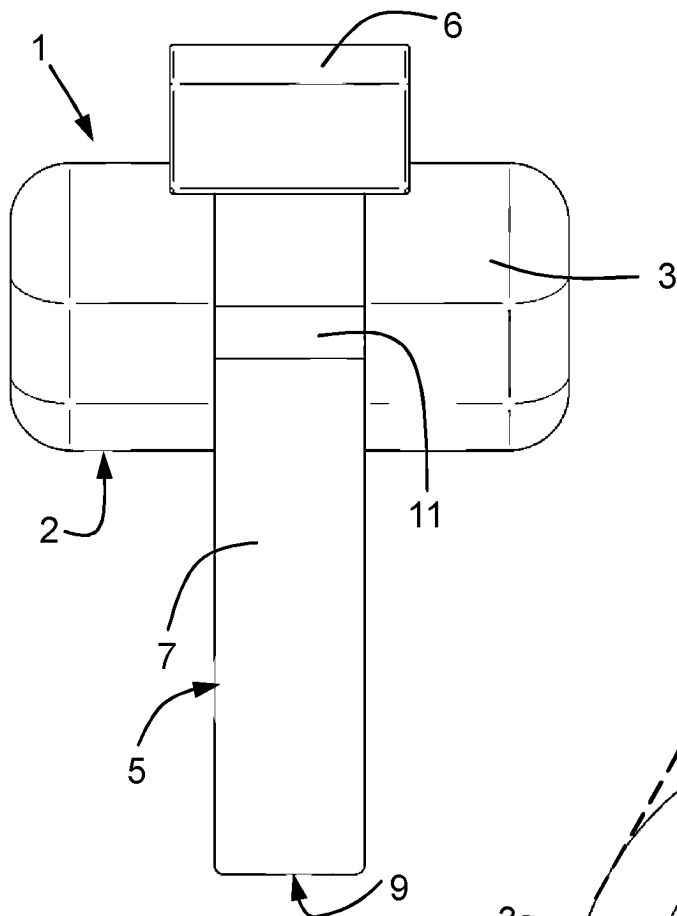


FIG. 3

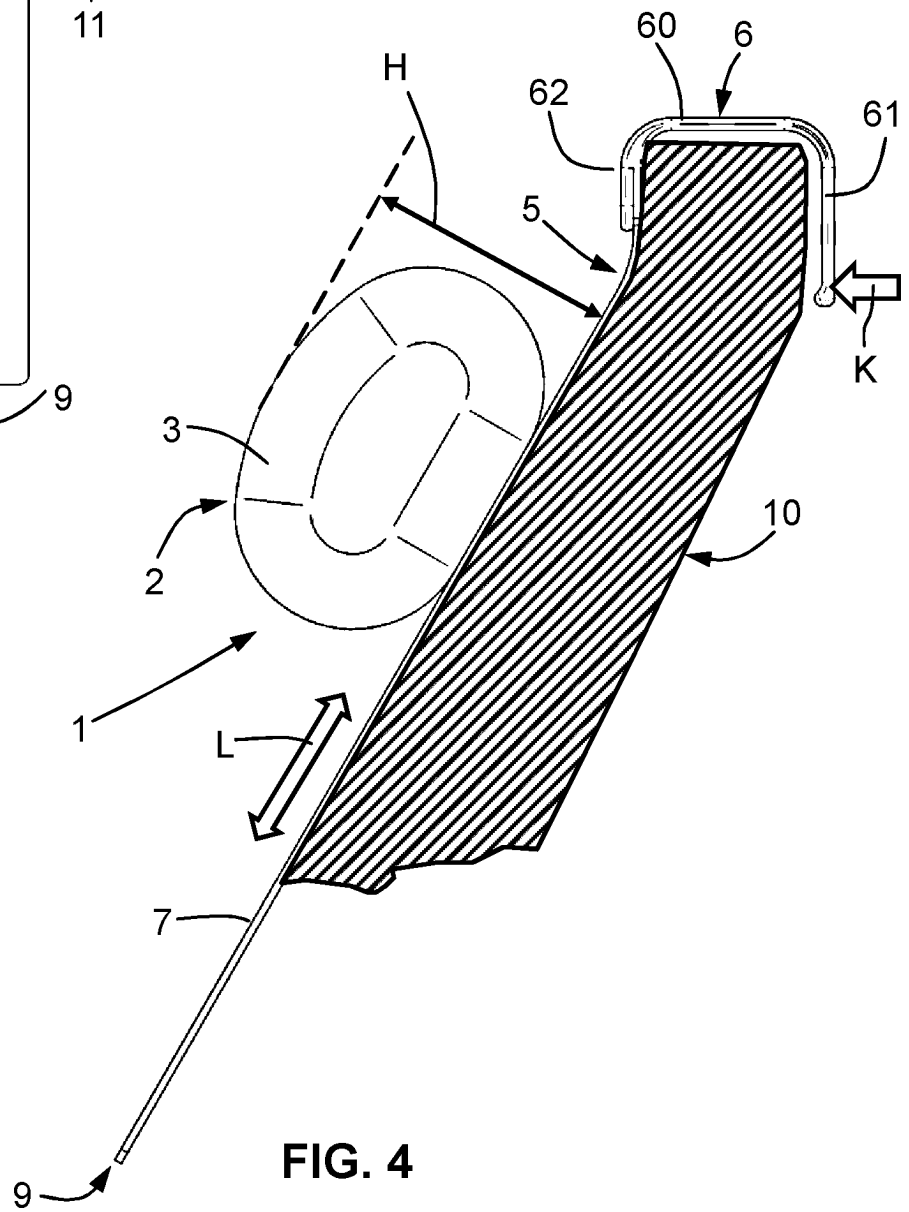


FIG. 4

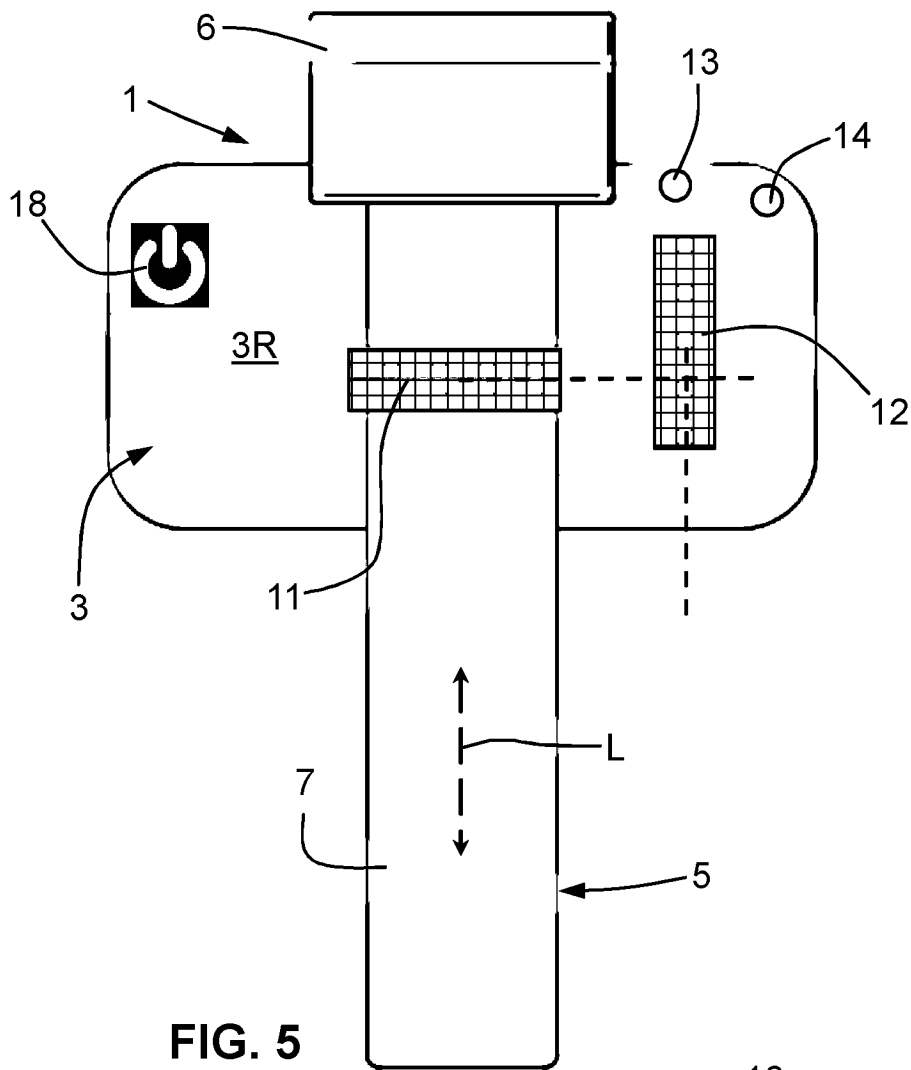


FIG. 5

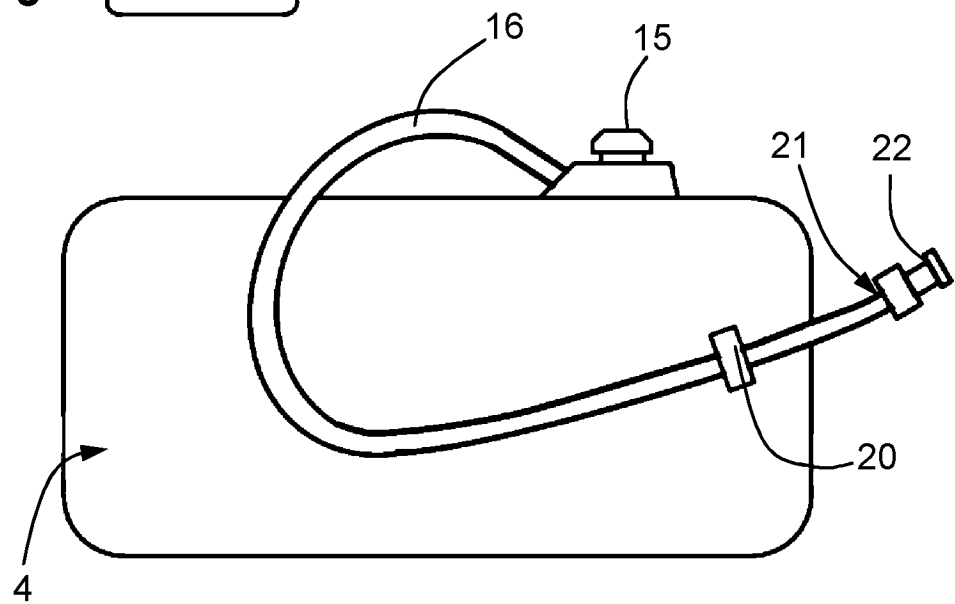


FIG. 6

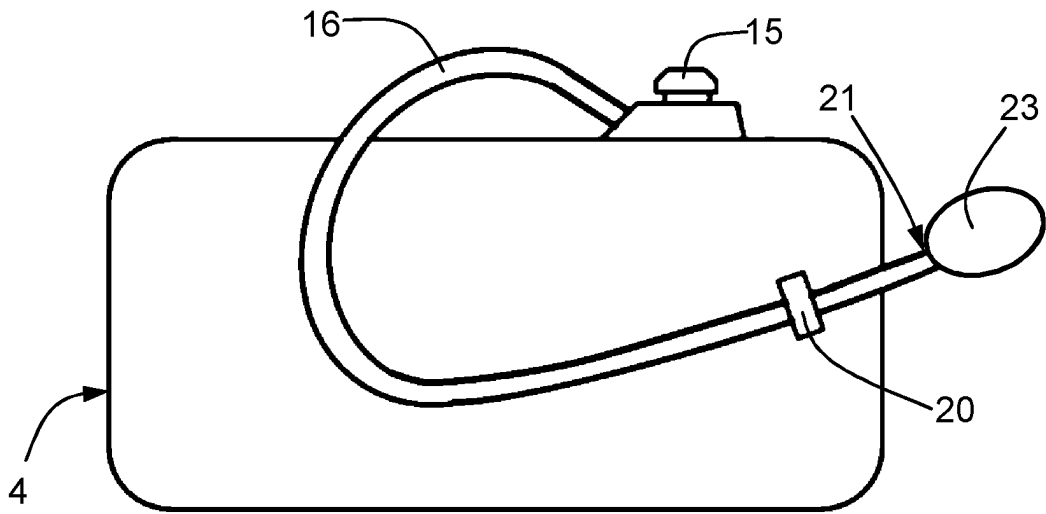


FIG. 7

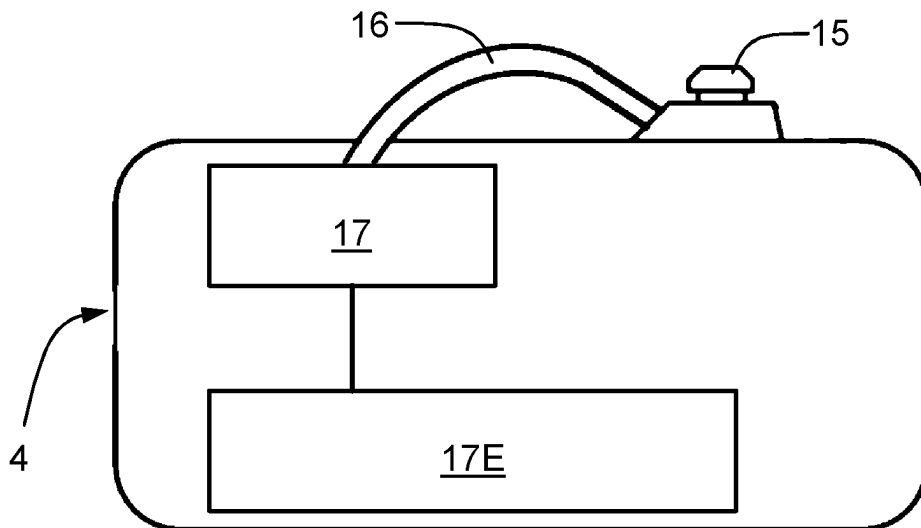
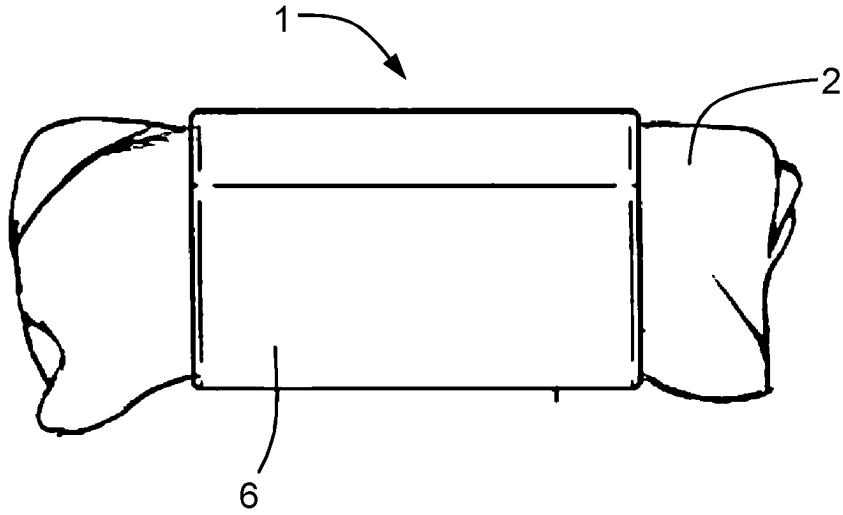
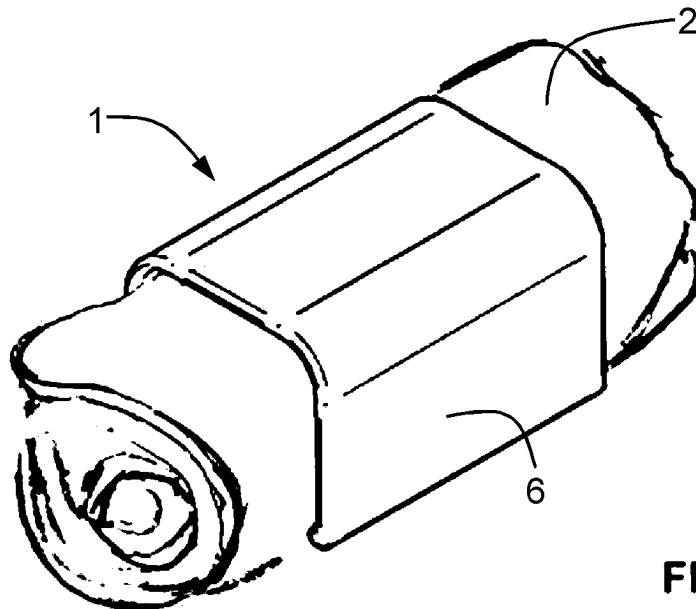


FIG. 8



**FIG. 9**



**FIG. 10**